



# GEMEINDE STETTEN



D170805

Lfd. Nr.05/2016

## **Verhandlungsschrift** über die S I T Z U N G des GEMEINDERATES

am 10.11.2016  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:20 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.  
Die Einladung erfolgte am 3.11.2016  
durch Kurrende.

### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Thomas Seifert

#### die Mitglieder des Gemeinderates

- |                            |                            |
|----------------------------|----------------------------|
| 1. Vzbgm. Elisabeth Reiter | 2. GFGR Dr. Manuel Gmeiner |
| 3. GFGR Andreas Kreiner    | 4. GFGR Josef Jatschka     |
| 5. GFGR Ing. Richard Lampl | 6. GR Mag. Reinhard Rötzer |
| 7. GR Leopold Fuhrmann     | 8. GR Ferdinand Hackl sen. |
| 9. GR Ferdinand Hackl jun. | 10. GR Josef Kreiner       |
| 11. GR Renate Wegenstein   | 12. GR Christine Kubitza   |
| 13.                        | 14. GR Michael Mader       |
| 15. GR Ing. Florian Weber  | 16. GR Matthias Fuhrmann   |
| 17. GR Sabine Lenz         | 18. GR Felix Ivan          |

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| 1. Amtsleiterin Gerda Hirschhofer | 2. |
| 3.                                | 4. |

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |                       |    |
|-----------------------|----|
| 1. GR Helga Berzsenyi | 2. |
| 3.                    | 4. |
| 5.                    | 6. |

### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |    |    |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Seifert

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## Tagesordnung:

01. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2016
02. Bericht Bürgermeister
03. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
04. Bericht aus den Ausschüssen
05. Beschlussfassung – unangesagte Finanzsicht Land NÖ am 12.10.2016
06. Beschlussfassung – Wegevereinbarung Austrian Power Grid AG
07. Beschlussfassung – Änderung Wasserabgabenordnung § 5 Bereitstellungsgebühren
08. Beschlussfassung – Freigabe Arthur Krupp Bauteil 3
09. Beschlussfassung – Programm Güterwege 2017
10. Beschlussfassung – Heizkostenzuschuss 2016/2017
11. Beschlussfassung – Verordnung Behindertenparkplätze
12. Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

13. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2016
14. Bericht Bürgermeister
15. Bericht Personalangelegenheiten
16. Bericht – Nebengebühren
17. Beschlussfassung – A 1 Leitungsrecht Gewerbegebiet
18. Beschlussfassung – Grundverkauf Schloßgasse
19. Beschlussfassung – Umwidmung Grundstück Schönkreuzweg
20. Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig ergangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Herr Bürgermeister Thomas Seifert stellt den Dringlichkeitsantrag, den Punkt

• **Beschlussfassung – Dienstbarkeitsvertrag Netz Niederösterreich GmbH**

(Beilage 1) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nachdem der Antrag gemäß NÖ Gemeindeordnung verlesen wurde, führt der Bürgermeister die Abstimmung um die Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: einstimmige Annahme

Wird als TOP 12 in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnung ist nun:

12. Beschlussfassung – Dienstbarkeitsvertrag Netz Niederösterreich GmbH



einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen muss, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt werden.

Die Gemeinde Stetten wird sich an den Beschluss halten, welcher in der Regionssitzung 10vorWien erarbeitet wird.

- Kellergasse – Anrainerbesprechung

Am 20.10.2016 fand im Gemeindesaal der Gemeinde Stetten die Anrainerbesprechung Kellergasse statt. Von der Arge Vermessung war Herr Lust anwesend. Herr Dr. Erik Mikura – als Experte für die Beschaffung der Überschüttung - wurde von der Gemeinde Stetten gebeten ebenfalls an dieser Besprechung teilzunehmen. Herr Lust teilte allen Anwesenden mit, dass er die Keller und die Überdeckung der in Frage kommenden Keller messen wird und er daher gebeten hat, dass am 27. Oktober 2016 ab 7:30 alle Keller offen sein sollten, damit er vermessen konnte. Herr Dr. Mikura war an diesem Tag auch vor Ort sein um etwaige Probleme gleich besprechen zu können. Es konnten alle Keller – auch Stollwerk – vermessen werden. Herr Dr. Mikura wird nun ein Gutachten erstellen – in welchem das Material der Überdeckung bestimmt werden soll. Mit diesem Gutachten wird ein Ersuchen an die BH Korneuburg gestellt werden, dass die Tonnenbeschränkung auf 3,5 t herabgesetzt werden soll und somit auch die Sperrung der Kellergasse aufgehoben werden kann.

Herr Lust teilte der Gemeinde auch noch mit, dass mit der Hinterfüllung des Gemeindekellers noch abgewartet werden soll – eventuell käme sogar eine Überplattung der Kellergasse mit Wiederherstellung des Kopfsteinpflasters billiger. Wir sollten jedoch noch das Ergebnis des Gutachtens abwarten.

- Anfrage seitens BH Korneuburg betreffend Überprüfung der Verkehrssituation Gewerbegebiet

Die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg hat die Gemeinde Stetten ersucht mitzuteilen, ob bereits ein Projekt betreffend Verkehrssituation (Abbiegespur Gewerbegebiet) erstellt wurde bzw. wann mit einer Umsetzung gerechnet werden kann.

Die Gemeinde Stetten hat die BH Korneuburg darüber informiert, dass am 16. Jänner 2017 um 13:30 Herr Dr. Dafert von der Straßenbauabteilung 1 Hollabrunn in das Gemeindeamt Stetten kommen wird, um die weitere Vorgangsweise zu besprechen. Die Firma IUP – Herrn DI Hahn wird bei dieser Besprechung ebenfalls anwesend sein. Herr Bürgermeister Seifert ersucht den Obmann des Infrastrukturausschusses – Herrn GfGR Ing. Richard Lampl ebenfalls anwesend zu sein.

- Beflaggung Kriegerdenkmal 1.11.2016

Herr Bürgermeister Seifert bedankt sich bei den Gemeindearbeitern für die Vorbereitung der Feierlichkeit am 1.11.2016. Da es bezüglich der Beflaggung einige Unstimmigkeiten gegeben hat – möchte Herr Bürgermeister den Gemeinderat darüber informieren, dass die schwarzen Fahnen ab dem Zeitpunkt Auflösen des Kameradschaftsbundes nicht mehr aufgehängt wurden. Sollte dies ab sofort seitens des Gemeinderates gewünscht werden, müssen jedoch auch schwarze Fahnen bestellt werden, da es lediglich eine schwarze Fahne am Gemeindeamt gibt.

Herr Bürgermeister ersucht den Obmann des Friedhofsausschusses sich dieser Angelegenheit anzunehmen.

### Top: 3: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Am 6. Oktober 2016 fand eine Überprüfung seitens des Prüfungsausschusses der Gemeinde Stetten statt.

Die Einladung für den 6. Oktober 2016 wurde vom Obmann des Prüfungsausschusses Herr GR Leopold Fuhrmann am 29. September 2016 verschickt.

Die Tagesordnung lautete:

1. Kassenbestandsaufnahme
2. Belege prüfen
3. Bauakten
4. Allfälliges

Im Protokoll wurde festgehalten, dass alle Ausgaben vom Bürgermeister schriftlich angeordnet worden sind. Beim unbaren Zahlungsverkehr ist eine Doppelzeichnung vorgesehen und die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen liegen auf. Die Kassenbelege weisen die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum auf. Den Belegen sind die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen.

Es war tagfertig gebucht. Die gesamte Gebarung wird wirtschaftlich geführt.

### Top: 4: Berichte aus den Ausschüssen

Sozialausschuss – Obfrau Vizebürgermeisterin Reiter

Die Sitzung fand am 3. November 2016 statt.

Das Land NÖ hat wieder den Heizkostenzuschuss mit einem Betrag von € 120,- beschlossen. Diesbezüglich gibt es aber im Verlauf dieser Sitzung noch einen eigenen Tagesordnungspunkt.

Im Hort fand eine Begehung seitens Frau Mag. Grill-Haderer statt (Leiterin der Kinderhäuser der Volkshilfe) - wird im nicht öffentlichen Teil besprochen

Umweltgemeinderat GfGR Ing. Lampl

Gemeinde hat bereits unterschrieben, dass keine Pestizide verwendet werden. Vorschlag vielleicht könnte man auch „Natur im Garten“ beitreten. Richtlinien wurden übergeben. Es gibt hier auch Beratungen und Schulungen.

Betreffend Energieberatung:

Langenzersdorf ist hier im Bezirk Vorreiter. In Langenzersdorf gibt es bereits Geräte z.B. Rasenschneider usw.

Förderung soll von Land kommen.

### Top: 5: Beschlussfassung – unangesagte Finanzeinschau Land NÖ am 12.10.2016

Am 12. Oktober 2016 fand eine unangesagte Finanzeinschau des Land NÖ – durch Herrn Hofbauer Martin statt. Diese Einschau wird in regelmäßigen Abständen alle 4 Jahre durchgeführt. Diesmal war es eine eintägige Einschau – da es im Land zu Betreuerwechseln aller Gemeinde gekommen ist – hat sich unser neuer Betreuer einen kurzen Überblick über die Situation der Gemeinde Vorort machen wollen.

Geprüft wurden die Barkasse, der Inhalt des Tresors sowie die Darlehen. Herr Bürgermeister teilt mit, dass der einzige Kritikpunkt und diesen nimmt er gerne entgegen, ist, dass zu viel Geld am Bankkonto liegt.

Der Bericht der Einschau ist am 3. November 2016 im Gemeindeamt Stetten eingelangt. Bericht wird verlesen. Bericht liegt in Kopie diesem Protokoll bei.

#### Top: 6: Beschlussfassung – Wegevereinbarung Austrian Power Grid AG

Der Bau des Vorhabens Ersatzneubau APG-Weiviertelleitung (380-kV-Seysring-Zaya) wird nun seitens der Austrian Power Grid AG umgesetzt. Austrian Power Grid AG hat nun eine Wegevereinbarung an die Gemeinde Stetten gelegt mit der Bitte diese zu unterfertigen.

Die Gemeinde Stetten räumt der Austrian Power Grid AG das Recht ein im Rahmen ihrer Verfügungsberechtigung für die Dauer der Bauzeit und bis zur Inbetriebnahme der Leitung die festgelegten Wege und Grundstücksteile, sowie die dazu gehörigen Bauwerke im Rahmen der StVO und der Wegordnung mit Fahrzeugen aller Art entsprechend der in diesem Vertrag vereinbarten Nutzungsbedingungen zu benützen und zu befahren, sowie falls erforderlich für diese Zwecke zu ertüchtigen sowie Zuwegungen neu anzulegen, diese an Bestandswege anzuschließen und/oder zu verlängern.

Herr Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat wie folgt:

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen der APG AG zu, unter der Voraussetzung, dass vor Baubeginn eine detaillierte Rücksprache mit der Gemeinde sowie eine Beweissicherung erfolgen muss.

Die Abgeltung erfolgt gegen Nachweis der Tonnagen nach Bauende.

Abstimmung: einstimmige Annahme

#### Top: 7: Beschlussfassung – Änderung Wasserabgabenordnung § 5 Bereitstellungsgebühren

Am 24. September 2015 wurde eine Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungs-Gesetzes 1978 beschlossen. Dieser Gesetzesbeschluss wurde am 26. November 2015 im Landesgesetzblatt (LGBl. Nr: 101/2015) kundgemacht und trat teilweise am 1. Jänner 2016 in Kraft.

Die Eichung von Wasserzählern erfolgt nicht mehr entsprechend der Nennbelastung. An die Stelle der „erforderlichen Nennbelastung“ tritt als Kriterium für die von der Gemeinde als Betreiber der öffentlichen Wasserversorgungsanlage vorzunehmende Beistellung die „erforderliche Größe“, diese bestimmt sich, ebenso wie schon bisher die erforderliche Nennbelastung, nach dem voraussichtlichen Wasserbedarf der an die Gemeindewasserleitung anzuschließenden Liegenschaft.

Der obsolet gewordene Begriff „Nennbelastung“ wird nicht mehr verwendet. An dessen Stelle tritt als Multiplikant für die Berechnung der Bereitstellungsgebühr der Begriff „Verrechnungsgröße“.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat den § 5 Bereitstellungsgebühren der Wasserabgabenordnung der Gemeinde Stetten wie folgt abzuändern:

## **Änderung der Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Stetten**

## § 5 Bereitstellungsgebühren

2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.

Daher beträgt die jährlich Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler- Verrechnungsgröße In m <sup>3</sup> /h	mal	Bereitstellungs- betrag in € pro m <sup>3</sup> /h	=	Bereitstellungs- gebühr in €
3	x	20,00	=	60,00
5	x	20,00	=	140,00
17	x	20,00	=	340,00

Die Änderung tritt mit dem nächsten Ablesezeitraum beginnend ab 1. Juli 2017 in Kraft.

Abstimmung: einstimmige Annahme

### Top: 8: Beschlussfassung – Freigabe Arthur Krupp Bauteil 3

Die Bauteile I und II wurde in den Jahren 2011 und 2012 errichtet. In der Vorstandssitzung vom 2.2.2012 wurde beschlossen, dass sich der Vorstand einstimmig gegen den Bau des dritten Bauteils Wohnhausanlage Arthur Krupp ausgesprochen hat – dieser soll erst in ein paar Jahren stattfinden. . Da nun die Arthus Krupp die Förderzusage für den dritten Bauteil erhalten hat – ergeht der Antrag an den Gemeinderat den Bauteil 3 der Wohnhausanlage Arthur Krupp freizugeben. Baubeginn soll Frühjahr 2017 sein.

Abstimmung: einstimmige Annahme

### Top: 9: Beschlussfassung – Programm Güterwege 2017

Am 22.09.2016 wurde vom Obmann des Agrarausschusses GfGR. Jatschka Josef der Förderantrag zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes für das Jahr 2017 gestellt. In diesem Antrag wurde unter Punkt 1 festgehalten, dass bei KG Stetten 2601 die Tragschicht verstärkt, RA Mat. aufgebracht, planiert und verdichtet wird – auf eine Länge von Ca. 600 lfm.

Unter Punkt 2 KG Stetten – Güterwege planieren und profilieren im Gemeindegebiet Stetten.

Es soll nun festgehalten werden, welche Güterwege saniert werden sollen.

Vorschlag seitens des Agrarobmannes mit Begründung:

Wie in der Vorstandssitzung bereits mitgeteilt, ist die Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen Güterweg neben dem Gestüt Wütherich unbedingt erforderlich, da dieser Weg als Weg eingetragen ist, welcher mit Recyclingmaterial planiert wurde.

Tatsächlich ist dort jedoch nur ein Grasweg.

Vorschlag des Gemeindeamtes mit Begründung:

- Kapellenweg Sanierung der Löcher
  - Feldweg Windschutzgürtel Verbund
- Aufgrund der starken Frequentierung hat sich der Verlauf des Weges schon geändert, da die Traktoren immer wieder den schlechten Wegbedingungen ausweichen müssen.
- Verstärkt ausschneiden

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat den Güterweg entlang Gestüt Wütherich zu sanieren und vermehrtes Augenmerk auf das Ausschneiden zu legen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

#### Top: 10: Beschlussfassung – Heizkostenzuschuss 2016/2017

Auch heuer wird seitens der NÖ Landesregierung ein Heizkostenzuschuss in Höhe von € 120,- ausbezahlt. Personen, die die Förderrichtlinien erfüllen können bei der Gemeinde Stetten den Antrag stellen.

Frau Vizebürgermeisterin Elisabeth Reiter stellt den Antrag – wie von beiden Fraktionen in der Ausschusssitzung vom 3.11.2016 einstimmig beschlossen, wie in den Vorjahren die Antragstellenden mit € 100,- seitens der Gemeinde Stetten zu unterstützen.

Herr GfGR: Ing. Lampl stellt den Antrag den Heizkostenzuschuss der Gemeinde auf € 120,- zu erhöhen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

#### Top: 11: Beschlussfassung – Verordnung Behindertenparkplätze

##### **Aufhebung der Verordnung „Halten- und Parken verboten“ Ulrichgasse 1, Ecke Kaingasse**

Da der Behindertenparkplatzes aufgrund des Ablebens der Antragstellerin nicht mehr gebraucht wird, ergeht der Antrag an den Gemeinderat das Halte- und Parkverbot aufzuheben.

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes folgende

##### VERORDNUNG

Aufgrund des Gemeinderatbeschlusses vom 8. 10.11.2016 verordnet der Bürgermeister der Gemeinde Stetten die Aufhebung der Verordnung vom 8. Oktober 2015 betreffend nachstehende Verkehrsmaßnahme im Gemeindegebiet Stetten vor dem Haus Ulrichgasse 1, Ecke Kaingasse für insgesamt einen Parkplatz:

„Halten und Parken verboten –  
Ausgenommen Fahrzeuge, die nach § 29B StVO gekennzeichnet sind“

Vor dem Haus Ulrichgasse 1, Ecke Kaingasse

Verkehrszeichen gem. § 52 13 B STVO 1960  
Mit der Zusatztafel § 54.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44a Abs. 3 STVO 1960 durch Entfernung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft.

Abstimmung: einstimmige Annahme

#### **Beschluss über die Schaffung eines Behindertenparkplatzes Wienerstraße 4**

Herr Bürgermeister Seifert stellt den Antrag auf Verordnung des Behindertenparkplatzes Wienerstraße 4.

#### VERORDNUNG

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.11.2016 verordnet der Bürgermeister der Gemeinde Stetten gem. § 52 13 b StVO 1960, BGBl. 159 i.d.g.F. nachstehende Verkehrsmaßnahme im Gemeindegebiet Stetten vor dem Haus Wienerstraße 4.

„Halten und Parken verboten –  
Ausgenommen Fahrzeuge, die nach § 29B StVO gekennzeichnet sind“

Vor dem Haus Wienerstraße 4

Verkehrszeichen gem. § 52 13 B STVO 1960  
Mit der Zusatztafel § 54.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44a Abs. 3 STVO 1960 mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft.

Abstimmung: einstimmige Annahme

#### **Top: 12: Beschlussfassung – Dienstbarkeitsvertrag Netz Niederösterreich GmbH**

Am Freitag, den 4. November 2016 hat Netz Niederösterreich GmbH den Antrag auf Unterfertigung des Dienstbarkeitsvertrages zwischen Netz NÖ GmbH und Gemeinde Stetten betreffend der Grundstücke 2424 sowie 2437/4 abgegeben.

Die Gemeinde Stetten als Grundeigentümer gibt ihre ausdrückliche Zustimmung, dass ohne ihr weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange dieses Vertrages ob dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n)

KGNR	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch
11018	Stetten	2424	636	11018	Trafostation samt zugehöriger Mess,
		2437/4			Steuer-, Fernmelde- und Datenüber-
					tragungseinrichtungen mit einer

Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund  
um den Stationskörper und zu- und  
wegführender Anschlusskabelleitungen

gelegenen Grundstücke als dienende Grundstücke zugunsten der Netz Niederösterreich GmbH und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen grundbücherlich einverleibt werden.

Herr Bürgermeister Seifert stellt daher den Antrag an den Gemeinderat dem Dienstbarkeits-Vertrag anzunehmen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Top: 13: Allfälliges:

Am Donaugraben wurde ein Steher umgefahren – ist wahrscheinlich beim Mähen passiert. Das Foto wurde Herrn GfGR Jatschka ausgehändigt – er wird dies dem Donaugrabenverband weiterleiten.

Herr Bürgermeister Seifert ersucht Herrn GR Ivan Felix um Kontaktaufnahme mit unseren Herrn, die zur Musterung gehen sollen. Da wir heuer gemeinsam mit Langenzersdorf die Musterung haben und Langenzersdorf niemand zusätzlich im Bus mitnimmt – soll geklärt werden wie unsere Herren zur Musterung kommen.

Herrn Ivan werden die Kontaktdaten morgen gemailt.

Holzlicitation:

Die Holzlicitation erfolgt immer im 2 Jahres Wechsel. Heuer ist nochmal die Gemeinde zuständig und danach 2 Jahre lang die Pfarre. Herr GfGR Jatschka (Obmann Agrarausschuss) wird sich darum kümmern.

Herr GfGR Ing. Lampl fragt nach – ob er einen Umweltartikel in die Gemeindezeitung geben kann. Er mailt diesen an die Gemeinde.

Herr GR Fuhrmann Leopold stellt die Anfrage wann die Bodenschwellen am Sportplatzweg aufgestellt werden.

Antwort Herr Bürgermeister:

Die Verkehrszeichen sind am heutigen Tag erst am Gemeindeamt eingetroffen.

GR Ing. Florian Weber stellt die Anfrage an Herrn GR Ivan Felix (Jugendgemeinderat) ob es betreffend Jugend etwas Neues gibt?

Antwort Herr GR Ivan Felix:

Da seitens der Jugend nicht gewünscht wird – ist nur der Schitag geplant.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, bedankt sich Herr Bürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:20 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 16.7.2014 genehmigt.



Schriftführer:  
*Alf. Pfeiffer*

Gemeinderat:  
*Raupe*

Gemeinderat:  
*Markl Ferdinand*